

COVID-19 SCHUTZKONZEPT HYGIENEKONZEPT SQUASH / BADMINTON

Basierend auf dem Schutzkonzept von Swiss Squash • Angepasst und herausgegeben in einer gemeinsamen Aktion vom Deutschen Squash Verband, der Deutschen Squash Liga und squashnet.de

EINLEITUNG

Das Hygienekonzept wurde anhand des **Deutschen Squash Verbands (DSQV)** erstellt. Es soll dazu dienen, die allgemeinen Grundsätze zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Es gelten die folgenden grundsätzlichen Zugangsbeschränkungen:

Zutritt nur mit negativem tagesaktuellem Test (max 24h alt), vollständiger Impfung oder medizinischem Nachweis einer überstandenen Infektion. Die Gastronomie im Innenbereich und der Bowlingbereich bleiben vorerst geschlossen. Der Biergarten ist ab 01.06. geöffnet.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der gesetzlich geltenden Hygieneregeln.
2. Social-Distancing (1,5 bis 2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² Fläche pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengröße (Indoor) von fünf Personen gemäß aktueller behördlicher Vorgaben. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Als gesetzliche Grundlagen gelten die Verordnungen der Landesregierungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 und Allgemeinverfügungen der Landkreise oder kreisfreien Städte.

Sinn und Zweck des Schutzkonzeptes

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben unter gleichzeitiger Beachtung und Einhaltung der geltenden Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes/ Landkreises usw. erfüllt sein müssen, damit ein Sport-Center öffnen darf und damit die Sportart Squash Badminton wieder ausgeübt werden kann. Eine finale Entscheidung obliegt der jeweils zuständigen Behörde bzw. dem Ordnungsamt.

Ziel der Maßnahmen

Personal, Kunden und Patienten*innen, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus bestmöglich geschützt.

Für Trainer*innen und Angestellte bestehen verbindliche Regelungen.

Sportler*innen wird die Ausübung des Squashsports in Hallen wieder ermöglicht.

Trainer*innen können wieder ihrem Beruf nachgehen.

Reduktion der Ausbreitung des Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen und Aerosole (Tröpfchenkeime, kleiner als 5 Mikrometer): Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- Besonders gefährdete Personen schützen.
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren vermieden werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmäßige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln.

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen in Kürze

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmäßig die Hände.

- Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenständen werden bedarfsgerecht und regelmäßig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
- Gefährdete Personen sollten zu Hause bleiben.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, sich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen und in Quarantäne zu gehen.
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Maßnahmen informiert. Mitarbeitende werden zudem speziell geschult.

1. Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmäßig die Hände.

- Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife. Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An der Rezeption werden die Hände desinfiziert.
- Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt. Dies betrifft insbesondere Broschüren, Zeitschriften, Papiere und Verkaufsartikel.
- Kunden werden gebeten, kontaktlos zu bezahlen.

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten min. 1,50m - 2 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Lauf- und Aufenthaltswege werden geregelt und beschildert.

- Wo immer möglich wird Einbahnverkehr eingerichtet, Gegenverkehr wird geregelt.
- Für das Verlassen der Anlage werden die gekennzeichneten Notausgänge benützt.

Raumteilung

An der Rezeption sind Trennscheiben installiert.

- Kunden werden angewiesen, hinter den Scheiben zu warten.

Anzahl Personen begrenzen

Die Anzahl der Personen im Center wird begrenzt.

- Die maximale Anzahl Personen im Center wird so begrenzt, dass die Abstände von min. 1,50m - 2m und die maximale Anzahl von 1 Person pro 10m² immer eingehalten werden können.
- Personen, die keine Dienstleistung benötigen, werden nicht ins Sportcenter gelassen.
- Die Kundschaft wird angewiesen, online (oder telefonisch) einen Termin zu vereinbaren.
- Mögliche Warteschlangen werden ins Freie verlagert.
- Es werden Wartebereiche mit genügend Platz zwischen den Wartenden eingerichtet.
- Die maximal erlaubte Personenanzahl in WC- und Garderobe-Anlagen werden stark limitiert; die Kundschaft wird angewiesen, umgezogen zu kommen und zu Hause zu duschen.

3. Reinigung

Dem Center-Betreiber obliegen die Einhaltung der Sauberkeits- und Hygiene-Regeln.

Lüften

- Die Eingangstüren bleiben geöffnet.
- Für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch wird mehrmals täglich quergelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge werden regelmäßig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.
- Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife im Geschirrspüler gewaschen.
- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kassen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmäßig gereinigt.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert der Abfall wird fachgerecht entsorgt.

Abfall

- Die Kunden werden gebeten, ihren Abfall mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
- Abfalleimer werden regelmäßig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten).
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden. Es werden Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

4. Spezifische Maßnahmen & Squash / Badminton

Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen dürfen gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Sporttreibende nur begrenzt angeboten werden. Für den Umkleidebereich wird eine Maximalzahl von 5 Personen und für den Nassbereich (Duschen) jeweils nur 2 Personen gleichzeitig zugelassen.

Den Sportler*innen wird empfohlen, umgezogen ins Center zu kommen und vorzugsweise zu Hause zu duschen.

Regeln für Spieler*innen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation bestätigt der*die Spieler*in gesund zu sein, keinen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten gehabt zu haben und akzeptiert die folgenden Vorgaben:

- Sämtliche gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden (Distanz, Hygiene).
- Spielzeiten müssen im Voraus reserviert werden.
- Spieler*innen bezahlen wenn immer möglich bargeldlos.

- Die Spieler*innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Spieler*innen müssen die Sportplätze unmittelbar nach der Spielzeit verlassen.
- Die Platzmöglichkeiten im Bistro / Sports Café sowie auch im Sportshop sind stark eingeschränkt. Der Aufenthalt ist nur erlaubt, wenn konsumiert wird.

Regeln für Unterrichtende

Für die Trainer*innen gelten folgendes:

- Trainerstunden sind erlaubt.
 - Es sind maximal 2 Personen pro Squash Court erlaubt.
 - Bei 2 Spielern*innen bedeutet das, dass der*die Trainer*in von außen oder von der Spielfeldseite aus unterrichtet.
- Die Kunden müssen über die neuen Verhaltensregeln informiert sein.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert sein.
- Die Sportler*innen beachten die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln
- Der Minimalabstand von 1,50m- 2 m zwischen Trainer*in und der Spieler*innen wird jederzeit eingehalten.
- Spieler*innen dürfen maximal 15 Minuten vor der Stunde ins Center kommen.

Das freie Spiel ist bis auf weiteres nicht erlaubt. Angepasste Spiel- und Übungsformen dürfen gespielt werden. Erlaubt sind Trainings allein (Solotraining) sowie Spiele und Übungen, bei welchen die Abstandsregelung von min. 1,50m - 2 m eingehalten werden kann.

Mögliche Übungs- und Spielformen Squash können unter folgendem Link, angesehen werden: <https://squashtraining.ch/spielformen-uebungen/?trglevel=5>

Bis auf weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen auf dem Squash-Court. Diese Regeln gelten nicht innerhalb von Familienmitgliedern oder in gleichem Haushalt lebenden Personen.

Mietmaterial

Für das Mietmaterial gelten massiv verschärfte Regeln:

- Der Kundschaft wird empfohlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Griffbänder werden nach jedem Kunden desinfiziert.

Persönliches Schutzmaterial

Der richtige Umgang mit persönlichem Schutzmaterial ist uns wichtig.

- Mitarbeiter*innen werden geschult, wie mit persönlichem Schutzmaterial umzugehen ist. Dazu gehört richtiges Anziehen, Verwenden und Entsorgen von Masken und Handschuhen, sowie die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen.

Sportshop

Der Kauf von Artikeln ist möglich.

- Verbrauchsartikel wie Bälle und Griffbänder erhalten die Kunden an der Rezeption.
- Für Racket-Käufe sollen die Trainer*innen / Lehrer*innen gefragt werden.

5. Information und Kommunikation

Wir informieren Mitarbeiter*innen und Kunden über unsere Richtlinien und Maßnahmen.

Information der Kundschaft

Die folgenden Maßnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmaßnahmen am Eingang.
- Informieren der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Aushang von Merkblättern, welche die wichtigsten Maßnahmen zusammenfassen.

Information der Mitarbeitenden

Die folgenden Maßnahmen werden umgesetzt:

- Wir informieren besonders gefährdete Mitarbeiter*innen über ihre Rechte und Schutzmaßnahmen im Unternehmen.
- Wir erstellen ein Merkblatt, welches die wichtigsten Maßnahmen zusammenfasst.
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter.

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmäßiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzeptes.
- Regelmäßige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemaßnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmäßig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmäßig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken regelmäßig kontrollieren und nachfüllen.

Erkrankte Mitarbeitende

- Kranke Mitarbeitende dürfen nicht arbeiten und Betroffene werden sofort nach Hause geschickt.

Nichteinhalten der Maßnahmen

Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

- Wer die Regeln nicht einhält, wird umgehend ermahnt und im Wiederholungsfall des Hauses verwiesen.